

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der StromSpeicherMarkt GmbH über die Nutzung von Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit der Ladekarte im Verbund von ladenetz.de (smartlab GmbH) sowie Ad-hoc-Ladung über Lade-App & Giro-e

## 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von StromSpeicherMarkt betriebenen Ladesäulen durch den Kunden zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen StromSpeicherMarkt und dem Kunden geschlossen. StromSpeicherMarkt bietet dem Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für das Laden von Elektrofahrzeugen an, die in Ziffer 2 (Laden mittels Ladekarte) und Ziffer 3, sowie Ziffer 4 (einmaliges, sofortiges Ad-hoc-Laden) beschrieben werden.

## 2 Laden mit der Ladekarte

### 2.1 Allgemeines zur Ladekarte

- (1) Die StromSpeicherMarkt überlässt dem Kunden Ladekarte sowie PIN-Nummer und Contract-ID. Der Kunde kann die Ladekarte auf [stromspeichermarkt.de/ladeinfrastruktur/ladekarte/](https://stromspeichermarkt.de/ladeinfrastruktur/ladekarte/) anfordern und erhält die Karte auf dem Postweg.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Ladekarte von StromSpeicherMarkt betriebene Elektrotankstellen zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- (3) Die Ladekarte bleibt Eigentum der StromSpeicherMarkt GmbH. Diese sowie PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte, der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich unter Tel. 07665 94 78 471 (außerhalb Öffnungszeiten auf Anrufbeantworter) zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt StromSpeicherMarkt eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 Euro (brutto).
- (4) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.
- (5) Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienlichen Elektrofahrzeuge verwendet werden.

### 2.2 Ablauf des Ladevorgangs

- (1) Die Benutzung der Ladesäulen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite von StromSpeicherMarkt auf [stromspeichermarkt.de/ladeinfrastruktur/ladekarte/](https://stromspeichermarkt.de/ladeinfrastruktur/ladekarte/) der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch StromSpeicherMarkt für die Benutzung freigeschaltet.
- (2) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.
- (3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladesäule. Eine Verriegelung des Steckers erfolgt, sofern dies technisch möglich ist.
- (4) Der Kunde authentifiziert sich durch Auflegen der Ladekarte an den Kartenleser der Ladesäule und startet so den Ladevorgang.
- (5) Nach dem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker, mittels erneutem anheben der Ladekarte an den Kartenleser. Der Kunde entfernt das Ladekabel von der Ladesäule und an seinem Elektrofahrzeug.
- (6) Der Kunde wird die Ladesäulen von StromSpeicherMarkt sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen.
- (7) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner von StromSpeicherMarkt sowie der Standorte derer Elektrotankstellen kann der Kunde unter [ladenetz.de](https://ladenetz.de) einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- (8) StromSpeicherMarkt behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von 40 Tagen mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

### 2.3 Preise Ladekarte und Abrechnung

- (1) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis, sowie für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die bezogene Energiemenge. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Eine aktuelle Preisliste ist auf [stromspeichermarkt.de/ladeinfrastruktur/ladekarte/](https://stromspeichermarkt.de/ladeinfrastruktur/ladekarte/) einsehbar. StromSpeicherMarkt ist entsprechend der Kennzeichnung auf der Ladesäule berechtigt, eine leistungs- oder zeitbasierte Abrechnung vorzunehmen.
- (2) Alle vorweg beschriebenen Beträge verstehen sich brutto inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. StromSpeicherMarkt rechnet die erbrachten Leistungen monatlich nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von StromSpeicherMarkt angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. StromSpeicherMarkt ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- (3) StromSpeicherMarkt ist berechtigt die Vergütungsregeln zu ändern. Hierüber wird StromSpeicherMarkt den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 40 Werktagen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Gegen Ansprüche von StromSpeicherMarkt kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen abrechnen.

## 2.4 Vertragslaufzeit Ladekarte

- (1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch StromSpeicherMarkt und hat eine Vertragslaufzeit von 3 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 3 Monate, sofern der Kunde den Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 12 Werktagen erfüllt oder wenn StromSpeicherMarkt begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an StromSpeicherMarkt GmbH zurückzugeben.

## 3 Ad-hoc-Laden über Lade-App

### 3.1 Allgemeines zur Lade-App

- (1) Mit der Lade-App besteht diskriminierungsfreier Zugang zu allen Ladesäulen innerhalb des Ladenetz.de-Verbundes, indem auch Kunden ohne Ladekarte die Benutzung der Ladesäule ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von StromSpeicherMarkt betriebenen Ladesäulen ist auf [ladenetz.de](https://ladenetz.de) einsehbar.
- (2) Der Kunde kann mithilfe der Lade-App Ladesäulen suchen, filtern und als Favoriten markieren. Des Weiteren einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem jeweiligen Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App-Store), über die er die App erhält.

### 3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der Lade-App

- (1) Der Kunde wählt eine Ladesäule aus.
- (2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladesäule. Eine Verriegelung des Steckers erfolgt, sofern dies technisch möglich ist.
- (3) Der Kunde startet den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der Ladesäule.
- (4) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der Lade-App (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur Lade-App direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde den Ladevorgang über die angebotene Webnutzung starten.
- (5) In der Lade-App kann der Kunde die Kreditkartendaten für den Bezahlvorgang hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- (6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.
- (7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der Lade-App nachzuverfolgen.
- (8) Im Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde zeitnah einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail übersandt.
- (9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

### 3.3 Preise für das Ad-hoc-Laden mit der Lade-App

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das Ad-hoc-Laden ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Die ab dem 01.01.2021 geltenden Bruttopreise (inklusive Mehrwertsteuer) sind in der Lade-App nach Auswahl des Ladepunktes ersichtlich.

## 4 Ad-hoc-Laden über Giro-e mittels NFC-fähiger EC-Karte

### 4.1 Allgemeines zum Laden mit Giro-e

An allen StromSpeicherMarkt Ladesäulen des Herstellers EBG Compleo mit entsprechender Kennzeichnung kann zusätzlich zu den oben benannten Bezahlmethoden mittels einer NFC-fähigen EC-Karte ohne vorherige Registrierung direkt geladen und bezahlt werden.

### 4.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit EC-Karte

- (1) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladesäule. Eine Verriegelung des Steckers erfolgt, sofern dies technisch möglich ist.
- (2) Der Kunde startet den Ladevorgang durch flächiges auflegen der EC-Bankkarte an den Kartenleser. Nach der Erkennung erfolgt ein Piepton.
- (3) Die Zahlungskonditionen werden über das Display in der Ladesäule angezeigt.
- (4) Um den Zahlungskonditionen zuzustimmen, muss die EC-Karte erneut vor den Kartenleser gehalten werden. Der Ladevorgang startet.
- (5) Um den Ladevorgang zu beenden, muss die EC-Karte erneut vor den Kartenleser gehalten werden.
- (6) Der Kunde kann die Transaktion über seinen Kontoauszug oder die Transaktionsliste seines Kreditinstituts nachvollziehen. Der Buchungsvorgang wird zudem mit einem Abruf-Code versehen über den der Kunde sich im Giro-e Portal auf [giro-e.de/receipt](https://giro-e.de/receipt) seinen Vorgang im Detail abrufen und kontrollieren kann.



#### 4.3 Preise für das Ad-hoc-Laden mit EC-Karte

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das Ad-hoc-Laden ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Die ab dem 01.01.2021 geltenden Bruttopreise (inklusive Mehrwertsteuer) werden dem Kunden vor Start des Ladevorgangs zur Bestätigung über das in der Ladesäule angebrachte Display dargestellt.

#### 5 Nutzung der Ladesäule

- (1) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (2) Der Kunde hat die Ladesäule so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der StromSpeicherMarkt GmbH ausgeschlossen sind.
- (3) Defekte oder Störungen der Elektrotankstellen von StromSpeicherMarkt hat der Kunde unverzüglich unter Tel. 07665 94 78 471 (außerhalb Öffnungszeiten auf Anrufbeantworter) zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen, noch fortgesetzt werden.
- (4) Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladesäule ist StromSpeicherMarkt zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC) berechtigt. Fahrzeuge, die ausschließlich in Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden Ladesäulen beladen werden.

#### 6 Haftung

- (1) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, StromSpeicherMarkt von der Haftung befreit.
- (2) Das gleiche gilt, wenn StromSpeicherMarkt an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung StromSpeicherMarkt nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (3) Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet StromSpeicherMarkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet StromSpeicherMarkt oder ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- (4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### 7 Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt StromSpeicherMarkt unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

#### 8 Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von StromSpeicherMarkt automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenberatung) unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

#### 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen dennoch gültig. In solchen Fällen ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck als weit als möglich erreicht wird. Dasselbe soll gelten, wenn bei der Durchführung der Bedingung eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Stand: 17.11.2020

